

Geschäftsordnung für die Bürgerplattform Chemnitz-Süd-Ost (Adelsberg, Erfenschlag, Harthau und Reichenhain)

1. Zielsetzung

Die Bürgerplattform strebt die ständige Verbesserung der Lebensbedingungen und Weiterentwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Süd-Ost an. In diesem Sinne unterstützt sie verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung und stellt finanzielle Mittel für Bürgerprojekte bereit. Voraussetzung ist, dass sie sich eindeutig zu einem humanistischen Menschenbild bekennen.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerplattform richtet sich nach den in der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz unter § 30 aufgeführten Kriterien.

(2) Bürgerplattformen sind der freiwillige Zusammenschluss von in einem Stadtgebiet lebenden und tätigen Menschen. Sie arbeiten partei- und verwaltungsunabhängig. Eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen und der Verwaltung ist anzustreben.

(3) Bürgerplattformen sind in allen, ihren Bereich betreffenden, Angelegenheiten frühzeitig einzubeziehen. Ihre Hinweise und Anregungen sind als „Träger öffentlicher Belange“ zu behandeln. Analog den Ortschaftsräten sind sie zu Stellungnahmen berechtigt. In den Ausschüssen können sie gehört werden. Bürgerplattformen können sich im Internet und mit eigenen Logos präsentieren. Sie haben das Recht, Bürgerversammlungen zu initiieren und sich auf Einwohnerversammlungen vorzustellen.

3. Organisationsstruktur

Jeder Bürger, der in den o.g. Stadtgebieten wohnt, sich z.B. in einem Verein, einer Organisation oder einer Bürgerinitiative einbringt oder dessen Tätigkeitsfeld auf das Stadtgebiet Chemnitz-Süd-Ost fällt, kann die Bürgerplattform nutzen.

3.1. Steuerungsgruppe

Im Auftrag der Bürgerplattform und damit im Interesse der Bürgerschaft des Stadtgebietes Chemnitz-Süd-Ost wird eine Steuerungsgruppe ernannt. Auf einer öffentlichen Veranstaltung nach dem ersten Jahr nach Gründung und danach alle zwei Jahre wird die Steuerungsgruppe neu gewählt. Mind. 4 und max. 12 Bürger des Stadtgebietes Chemnitz-Süd-Ost sollten der Steuerungsgruppe angehören. Jedes Stadtgebiet erhält die gleiche Anzahl Sitze in der Steuerungsgruppe. Der Koordinator (s.u.) berät die Kandidaten im Vorfeld über deren Aufgaben als aktiver Akteur in der Steuerungsgruppe. Im Interesse einer ausgeglichenen Struktur, soll vermieden werden, dass eine Interessengruppe innerhalb der Steuerungsgruppe überhandnimmt. Der Koordinator stellt nach Bedarf Arbeitsgruppen zusammen die an speziellen Themen arbeiten. Die Steuerungsgruppe ist für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Bürgerbudget verantwortlich. Bei Abstimmungen über die Mittel zeigen die Mitglieder ihre Befangenheit an, wenn diese unmittelbar von den Geldern betroffen sind. Eine Abstimmung dieser Mitglieder an diesen Mittelantrag wird dann ausgesetzt. Die Steuerungsgruppe kann zu Themen des Stadtgebietes Stellungnahmen gegenüber Stadtverwaltung / Stadtrat abgeben.

3.2. Koordinator

Aufgabenschwerpunkt des Koordinators (Stadtteilmanager) ist die Planung der Termine, der Informationssammlung und Kommunikation innerhalb der Bürgerplattform. Der Koordinator wählt verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten, um über die Arbeit der Bürgerplattform zu informieren und neue Akteure zu gewinnen. In der Steuerungsgruppe hat der Koordinator nur beratende und organisatorische Funktionen. Über Projektmittel darf der Koordinator nicht entscheiden, dies obliegt dem Wahlgremium (Steuerungsgruppe). Die Kosten für den Koordinator werden durch ein Verwaltungsbudget nach den jeweils gültigen Stadtratsbeschluss gedeckt.

Aufgaben:

- Betreuung der Webseiten für die Bürgerplattform Süd-Ost
- Kontaktpflege zu Gewerbetreibende, Vereine, Soziale und Bildungseinrichtungen, Immobilienunternehmen,...
- Vernetzungsstelle (Pflege E-Mailnetzwerk)
- Organisation von Treffen (Stadtteilrunden, Stammtische, Bürgerforen)
- Ansprechpartner für Bürger, Stadtverwaltung und Stadtrat
- Weitergabe von Informationen

- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Mittelvergabe an Projekte überwachen
- Bürger-Projekte begleiten
- jährlicher Rechenschaftsbericht an Bürger und Stadtrat vorlegen

4. Projektträger und Finanzen

Als Rechtsträger wurde der Verein SDB e.V. ernannt. Die Bürgerplattform ist somit in der Lage Spenden und Sponsorengelder entgegenzunehmen. Auf die eingegangenen Mittel hat alleinig die Steuerungsgruppe, in Bezug auf das Ziel der Bürgerplattform Einfluss. Die Stadt Chemnitz stellt der Bürgerplattform Chemnitz- Süd-Ost laut Hauptsatzung und Stadtratsbeschluss Haushaltsmittel zur Verfügung.

(4) Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhalten Bürgerplattformen im Rahmen des Haushaltes ein Verwaltungs- und Bürgerbudget.

Die Mittel sind in Sachkosten, Personalkosten und den „Verfügungsfonds“ aufgeteilt. Die Sach- und Personalkosten bleiben beim Trägerverein für die Deckung. Der Verfügungsfond wird von der Steuerungsgruppe verteilt.

Der Trägerverein kann auch selbst Mittelanträge an die Steuerungsgruppe stellen, wenn damit Bürgeranliegen umgesetzt werden, die z.B. der Bürger selber nicht realisieren kann und nur als Ideen- bzw. Tippgeber auftritt.

5. Projektförderung

Förderfähig aus dem Verfügungsfond sind

- Projekte, welche im Stadtgebiet Chemnitz-Süd-Ost durchgeführt werden
- Projekte, welche zu einer Verbesserung des Stadtgebietes beitragen
- nachhaltige, ökologische und kulturelle Projekte.

z.B. Feste und Bildungsangebote

Die Bürgerplattform stellt ein Antrags- und Abrechnungsformular zur Verfügung. Der ausgefüllte Antrag ist vor Projektbeginn schriftlich an den Koordinator zu stellen, der den Antrag an die Steuerungsgruppe weiterleitet. Dort kann das Projekt auch persönlich vorgestellt werden. Ein Anspruch auf Gewährung der Mittel aus dem Verfügungsfond besteht nicht.

Bewilligte Fördermittel werden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach der Projektdurchführung. Sie enthält das Abrechnungsformular, Originalbelege, ggf. mit Zahlbeleg und Dokumentation. Nicht verbrauchte Mittel gehen in das Bürgerbudget des Verfügungsfonds zurück.

Bei Umsetzung des Projektes sind Logo und Unterstützerschriftzug der Bürgerplattform anzugeben.

6. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Bürgerplattform Chemnitz-Süd-Ost tritt am 24.10.2019 in Kraft. Änderungen müssen durch die Steuerungsgruppe vorbereitet und durch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe anerkannt werden. Sie müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Quelle: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/buergerbeteiligung/buergerbeteiligungsatlas/index.html>